

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

25. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 26. Juni 1849.

## Inhalt.

Lückenbüßer für Zeit und Raum. — Hilfe gegen die Cholera. — Vermietungen in den Familienhäusern. — Beiträge für die Angehörigen unsrer Landwehrmänner. — Hallischer Getreidepreis. — 58 Bekanntmachungen.

Lückenbüßer für Zeit und Raum \*).

**W**illst eine Sache Du mit Ernst betreiben,  
Dann denke beim Beginnen schon an's Ende.  
Das Rechte nur kann sich zum Rechten wenden,  
Was linkisch ist, wird ewig linkisch bleiben.

Kennst Du den Fels, d'ran sich die Woge bricht?  
Kennst Du des Hauptes schönste Lagerstatt?  
Kennst Du den Labquell in der Wüste nicht?  
Den Hüter, der noch nie geschlummert hat?? — —  
„Sieh! Hüter, Quelle, Lager, Felsenkronen:  
„Das ist des Volkes Lieb' dem Fürstenthron!“

\*) Von einem unsrer Mitbürger eingesandt.

D. Red.

Wie nennt mit Einem Wort — — Hilf Echo aus  
 der Klemme —  
 Man einen faulen Fleck an deutscher Eichen Stämme?  
 — — Echo: „Temme.“

Mit Gott, für König, Vaterland! —  
 Der solchen Wahlspruch einst ersann,  
 Gewiß, das war ein Ehrenmann.  
 Und wer sich noch dazu bekannt  
 Des Nam' ist nie mit Schimpf genannt.  
 Fast 40 Jahr hat's Wort gegolten  
 Und Keiner hat d'ran 'rum geklügelt,  
 Weil Tausende ihm Achtung zollten,  
 Mit ihrem Blute es besiegelt. —  
 „Und jetzt soll's fallen? — Wahrlich, nein!  
 „„Laßt's deutscher Einheit Eckstein sein,  
 „„Dran knüpfe sich das weite Band  
 „„Um's ganze, ein'ge, deutsche Land! —  
 „„Drum, wer es treu meint, stimme ein:  
 „Mit Gott, für König, Vaterland!“

Schwarz, roth, gold — wie man's erfahet,  
 Leicht ist Jedem angepaßt:  
 Schwarz, roth, gold — ein Kind der Zeit,  
 Führen soll's zur Einigkeit.  
 Schwarz, roth, gold — wie bald es bleicht,  
 Die Erfahrung hat's gezeigt. —  
 Schwarz, roth, gold — 's war nur ein Traum,  
 Flüchtig wie Champagnerschaum.

### Hülfe gegen die Cholera.

Der Doctor Boyer, erster Arzt an der Conciergerie  
 zu Paris, hat so eben folgendes Mittel gegen die Cho-  
 lera in den dortigen Journalen bekannt gemacht.

„Es ist mir geglückt bei einer großen Anzahl von Personen, bei denen die Cholera schon den höchsten Grad, das heißt Stillstand des Herzklopfens und des Pulses und einen Ansatze zur Blausucht (cyanosis) erreicht hatte, die Thätigkeit des Herzens zurückzurufen und die Cyanose aufhören zu lassen, indem ich den Kranken 4 Tassen von einem warmen, mit Zucker versüßtem Aufgusse von Lindenblüthe, Münze, Melisse, Kamille, Fenchel u. s. w. und zwar immer in Zwischenräumen von einer halben Stunde eine Tasse voll verordnete. In jede Tasse schüttete ich 4 Tropfen flüchtiges Alkali, so daß der Kranke in zwei Stunden 16 Tropfen davon nahm.

Die Wirkung ist fast augenblicklich: der Puls fängt sogleich an erst unregelmäßig, dann stärker zu schlagen, der cyanische Zustand verschwindet, das Gesicht und der Körper bedecken sich mit einem starken, warmen Schweiß und in einigen Stunden befindet sich der Kranke außer Gefahr. Zuweilen ist es sogar nothwendig, die zu starke Reaction mit Blutentleerungen zu bekämpfen. Ich füge diesem Mittel den Gebrauch von Handbädern in sehr heißem Wasser, einem Glas Weinessig und etwa 300 Grammen von Senfmehl für 15 bis 20 Minuten hinzu; auch lege ich ein erhitztes und in Flanell eingewickeltes Bügel-eisen auf die Herzgrube. Opium-Präparate, innerlich gebraucht, waren der so wünschenswerthen und nützlichen Reaction nur hinderlich. Dabei vernachlässige ich auch die andern, von meinen Herrn Collegen angewendeten Mittel, wie z. B. Reibungen, ganz und gar nicht.“

---

## Chronik der Stadt Halle.

---

### Vermietungen in den Familienhäusern.

Die von unserm Vereine, als Beihülfe zur Beschaffung besserer kleiner Wohnungen erbauten zwei



Familienhäuser, nahe am Leipziger Thore, werden nun soweit fertig, daß sie zum 1. October bezogen werden können. Jede Wohnung besteht aus Stube, Kammer, kleinem Keller und Schuppenraum, Mitgebrauch des Waschhauses und Bodens. Die Miethen sind nach Maßgabe der Räumlichkeiten zu 4 Sägen bestimmt, welche so billig sind, daß die Miether die darin gewährte Vergünstigung nicht verkennen, die Actionairs aber jedenfalls nur einen sehr geringen Zins davon ziehen werden. Die Zahlungsstermine haben wir zur Bequemlichkeit der Miether wochenweise gestellt, werden aber für ruhige Bewohner nach längerer Zeit auch auf längere Miethstermine einzugehen nicht abgeneigt sein. Was dagegen von uns zur Erhaltung von Ordnung und Ruhe in den Häusern verlangt werden muß, besagt der hier nachstehende Miethscontract mit Hausordnung, wonach jeder, welcher bei uns einmieten will, sich zu richten hat. Außerdem machen wir aber noch besonders darauf aufmerksam, daß nach Gesellschaftsbeschlus nur solche Familien als Miether zugelassen werden, welche bereits seit fünf Jahren Einwohner von Halle sind, Anträge Anderer also nicht berücksichtigt werden können. Der Lederhändler Friedrich I. (Klausstraße) hat übernommen, die Mieths-Anmeldungen anzunehmen, wir bitten solche also bei diesem zu machen und es wird nach kurzer Zeit Bescheidung darauf erfolgen.

Der Vorstand des Vereins zur Erbauung von Familienhäusern.

Borsdorf. Friedrich I. Heise. Jacob.  
Krammisch. Stengel. Weise.

### Mieths-Contract.

§. 1. Der Verein zur Erbauung von Familienwohnungen vermietet an . . . . . die Wohnung Nr. . . . in seinem Hause Nr. . . . zu dem Miethsziuse von . . . . . wöchentlich.



§. 2. Die Zahlung des Miethzinses geschieht im Voraus am Montage jeder Woche an den dazu vom Vorstände Beauftragten. Hat Miether nicht spätestens am Sonnabend Abend die wöchentliche Miete entrichtet, so wird das Miethsverhältniß als Seitens des Miethers für aufgehoben angesehen und er muß die Wohnung am nächsten Werkeltage sofort räumen.

Die Annahme des rechtzeitig gezahlten wöchentlichen Miethzinses hat die Prolongation des Contractes auf eine Woche ohne Weiteres zur Folge.

Soll Aufhebung des Miethsverhältnisses außer dem vorstehend und in §. 3 vorgesehennem Falle eintreten, so steht beiden Theilen acht tägige Kündigung frei.

Wollen Miether auf längere Zeit als eine Woche praenumerando zahlen, so ist dies zulässig und die Vermietung läuft dann für die bezahlte Zeit, wobei aber bei Ablauf die vorgenannten Bedingungen un geändert in Kraft treten.

§. 3. Miether verpflichtet sich, die angehängte Hausordnung pünktlich zu beobachten und den Anweisungen, welche ihm von den Vorstandsmitgliedern des Vereins oder deren Beauftragten, derselben gemäß gegeben werden, unweigerlich Folge zu leisten, widrigenfalls der Miethcontract sofort erlischt und er am Ende der laufenden Woche das Haus verlassen muß. Die Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Miete, wie eintretenden Falls des für Beschädigungen und Benachtheiligungen zu leistenden Schadensersatzes bleibt dabei nach dem Gesetze bestehend.

### Hausordnung

#### für die Bewohner der Familienhäuser.

1. Kein Miether darf einen Hund, Ziege, Schaaf, Schwein, Kaninchen oder sonst dem Hause Nachtheiliges oder die Mitbewohner belästigendes Thier halten.

Macht das Geschäft des Miethers eine Ausnahme nöthig, so ist die Erlaubniß des Verein-Vorstandes nachzusehen, welcher sie indessen nur in den dringendsten Fällen und unter sichernden Vorschriften nach seinem Ermessen geben kann.

2. Das Fegen und Scheuern des Hausflurs haben die Bewohner des Erdgeschosses, dasjenige der Vorsäle mit der zu der Etage führenden Treppe die Anwohner jedes Vorssaales wochenweise nach der Reihenfolge der Stubennummern gut und gründlich zu besorgen und zwar das Fegen jeden Mittwoch, Sonnabend und Vorabend der Hauptfeste, das Scheuern alle acht Tage Sonnabends. Die Reinigung der Sitze und Wände der Abtritte besorgen die auf jeden angewiesenen Miether, diejenige des Hofes alle Hausbewohner nach einander, wochenweise je Mittwoch und Sonnabend. Das Waschaus hat jeder, der es gebraucht hat, sofort wieder zu reinigen, und haben einzelne Miether besondern Anlaß zur Verunreinigung irgend eines Raumes gegeben, so müssen sie solche stets gleich beiseitigen.

3. Es ist untersagt: Blumenbretter vor den Fenstern anzubringen und im Hause irgendwo Holz zu hacken oder Wäsche zu waschen. Ueberhaupt darf nirgendwo im Hause durch Wassergefäße u. Masse verbreitet werden.

4. Wegen des gemeinschaftlichen Gebrauches des Trockenbodens haben die Miether sich mit dem Beauftragten des Vorstandes zu verständigen, der die Reihenfolge ohne Bevorzugung fest zu bestimmen hat.

5. Wer die Wohnung oder irgend ein Inventariestück des Hauses beschädigt, muß den Schaden ersetzen; hat er dabei besondere Schuld, so wird er der Wohnung verlustig. Fehlende Fensterscheiben müssen auf Kosten des Miethers sofort von gleichem Glase erneuert werden.

6. Der ausziehende Miether muß die Wohnung reinlich übergeben — der anziehende hat sich dieselbe zu scheuern. Weißen und Aufstreichen besorgen die Hauseigenthümer so oft sie es nöthig erachten, wer es außerdem wünscht, hat es auf seine eignen Kosten zu bewirken.

7. Niemand darf in seinem Hause Personen, die nicht zu seinem Hausstande gehören, über Nacht beherbergen, ohne dem Beauftragten des Vorstandes (Hausmann) Anzeige gemacht und dessen Zustimmung erhalten zu haben.

8. Wenn der Vorstand das Miethsverhältniß aufheben lassen will, so hat er keine Gründe deßhalb anzugeben, sondern es steht dies ganz in seinem Willen, doch werden gute, ruhige Miether dies nicht zu fürchten haben, während Trunk, Zanksucht, Unreinlichkeit und anstößiger Lebenswandel nicht im Hause geduldet werden sollen.

### Freiwillige Beiträge

zur Unterstützung der zurückbleibenden Familien  
der Halleschen Landwehrmänner.

R. 5 Thlr. Schmidt 3 Thlr. W. F. 2 Thlr. P. 5 Thlr.  
F. M. W. 1 Thlr. P. 3 Thlr. A. 5 Thlr. Prof. D. 5 Thlr.  
W. F. 1 Thlr. J. 5 Thlr. C. G. 1 Thlr. C. J. 1 Thlr.  
v. R. 10 Thlr. Def. St. für Mai 1 Thlr. C. G. R. M.  
1 Thlr. M. M. P. 1 Thlr. 15 Sgr. H. 2 Thlr. Ungen.  
1 Thlr. Wittwe W. 1 Thlr. Fräul. v. L. 4 Thlr. Frau  
Emilie Gräwen 1 Thlr. Prof. Vs. 1 Thlr. C. C. 3 Thlr.  
St. B. W. für Mai 1 Thlr. B. B. 5 Thlr. Pr. M. 4 Thlr.  
C. L. 1 Thlr. S. D. 1 Thlr. M. St. 1 Thlr. Br. J. 1 Thlr.  
Kf. G. 15 Sgr. Kf. C. St. 2 Thlr. Kf. C. S. 1 Thlr.  
S. u. M. 1 Thlr. C. F. 3 Thlr. Frau Hofrathin Gdschen  
1 Thlr. Frau Prof. Gdschen 1 Thlr. Prof. Gdschen  
5 Thlr. J. v. H. 4 Thlr. Wittwe St. 1 Thlr. Dr.  
Rienacker 2 Thlr. Scholaren des Königl. Pädagogiums

für die 1. Woche 3 Thlr. 20 Sgr. Mad. N. N. 1 Thlr. Stärkes. H. Fr. Luge 2 Thlr. Wdtcher Schulze 4 Sgr. Stärkes. Hennrich 15 Sgr. Stärkes. W. Nebert 1 Thlr. Rfm. Pf. 2 Thlr. Rfm. Eisentraut 1 Thlr. Fabrikant Matho 1 Thlr. Fabrik. A. Schmidt 1 Thlr. Fabr. Aug. Nebert 1 Thlr. Rfm. Mertens 1 Thlr. Frau Sup. Stieler 15 Sgr. Dr. v. Madai 5 Thlr. U. 5 Thlr. Glasermstr. Stachelroth 10 Sgr. D. Herzberg 2 Thlr. N. N. 5 Thlr. H. W. 2 Thlr. S. 1 Thlr. H. T. 1 Thlr. Dr. D. u. Dr. C. 1 Thlr. Dr. R. 1 Thlr. Schülerinnen der höhern Töchterschule in den Franck. Stiftungen sammelten 17 Thlr. 28 Sgr. Jnsp. D. 2 Thlr. C. S. 10 Thlr. Dekonom Streubel 1 Thlr. A. 4 Thlr. L. 1 Thlr. W. 5 Sgr. W. 2 Thlr. Rfm. Kizing 1 Thlr. Von den Beamten des Königl. Kreisgerichts 33 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. A. F. 1 Thlr. Kf. R. 2 Thlr. J. D. 10 Thlr. C. W. 1 Thlr. A. H. 10 Sgr. C. D. 2 Thlr. C. H. 15 Sgr. Armstr. Tr. 2 Thlr. Rfm. W. 5 Thlr. Prof. Th. 5 Thlr. Gr. v. d. C. 5 Thlr. Prof. C. 2 Thlr. Fr. Ob. K. M. 1 Thlr. D. F. C. Th. 2 Thlr. Gärt. W. 2 Thlr. A. B. 2 Thlr. 10 Sgr. Rfm. Sch. 5 Thlr. Von den Schülerinnen der Töchterschule in den Franckeschen Stiftungen 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. L. 1 Thlr. Dr. 3 Thlr. Dr. B. 1 Thlr. Scholaren des Königl. Pädag. 2. Woche 3 Thlr. 5 Sgr. Prof. H. 2 Thlr. Rechn. Rath Stephany 2 Thlr. A. J. 10 Thlr. A. R. 2 Thlr. Wr. 10 Thlr. v. G. 3 Thlr. P. 4 Thlr. Brdfr. 20 Sgr. H. und M. 4 Thlr. W. 5 Thlr. Beck 1 Thlr. Wa. 2 Thlr. Sidr. 15 Sgr. Vn. (2. Zeichnung) 5 Thlr. FFF. 5 Thlr. A. S. 1 Thlr. Br. 1 Thlr. C. F. 3 Thlr. Pf. (2. Zeichnung) 5 Thlr. A. J. 2 Thlr. M. 5 Thlr. B. 10 Thlr. Aus der Bürgerschule in den Franckeschen Stiftungen 14 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. N. N. 15 Sgr. Fräul. Dorothee u. Sophie Bernheim 3 Thlr. H. Bernheim 2 Thlr. Prof. Rosenberger 3 Thlr. Ludwig Püschel 15 Sgr. Durch Hrn. Kummel v. Ungen. 5 Thlr. Realschule zu Halle 14 Thlr. Dr. v. Madai (2. Zahlung) 5 Thlr. Dek. Stökel für Juni u. Juli 2 Thlr. Frau Wittwe Schulze 10 Sgr. A. B. 3 Thlr. Fräul. W. 2 Thlr. A. F. 1 Thlr. H. Fisch. für



Juni 15 Sgr. Prof. Wc. für Juni 1 Thlr. H. R. Ph.  
 1 Thlr. v. B. für Mai u. Juni 4 Thlr. Kfm. H. 2 Thlr.  
 Em. Sch. für Mai bis August 10 Thlr. G. Sch. desgl.  
 10 Thlr. Von der Sparkasse für Mai u. Juni 50 Thlr.  
 H. W. für Juni 1 Thlr. B. O. P. 1 Thlr. S. 1 Thlr.  
 K. für Mai 1 Thlr. Br. 1 Thlr. Von einer Laufe 1 Thlr.  
 W. für Mai und Juni 2 Thlr. K. für Juni 1 Thlr.  
 K. 10 Sgr.

### Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 23. Juni 1849.

Weizen	2 Thlr. — Sgr. — Pf. bis 2 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
Roggen	— „ 25 „ — „ — „ 28 „ 9 „
Gerste	— „ 22 „ 6 „ — „ 27 „ 6 „
Hafer	— „ 15 „ — „ — „ 18 „ 9 „

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
 von D. K. G. Jacob.

### Bekanntmachungen.

Nach einer mir zugekommenen Mittheilung des  
 Herrn Major von Alvensleben vom 18. d. M. hat  
 das unter seinem Commando stehende Landwehrcorps  
 am nämlichen Tage Landau passirt und sein Quartier in  
 Ingelheim bei Landau genommen. Bei den Avantgar-  
 den, Gefechten von Rintal und Anweiler ist das Co-  
 rps nicht theilhaftig gewesen. Die Mannschaften be-  
 finden sich sämmtlich frisch und munter. Dies zur Nach-  
 richt für deren Angehörige.

Halle, den 24. Juni 1849.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Am 22. d. M. sind als an der Cholera gestorben  
 17 Fälle angemeldet, davon sind  
 4 Personen am 20. Juni,  
 9 „ „ 21. „  
 4 „ „ 22. „  
 gestorben. Am 23. d. M. sind  
 12 Fälle angemeldet, davon sind  
 9 Personen am 22. Juni,  
 3 „ „ 23. „  
 gestorben. Am 24. Juni sind 2 Fälle angemeldet, und  
 zwar vom 23. d. M.  
 Halle, den 24. Juni 1849.

Die Sanitäts-Commission.

Ein neuer Postbericht über Ankunft und  
 Abgang der Posten in Halle ist erschienen und  
 an der Briefannahme für 2 Sgr. das Exemplar  
 zu haben.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten  
 Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben  
 werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-  
 Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Fräul. Rudolphine Richter in Lommatsch.  
 2) An Hrn. Verwalter Dönike in Schraplau. 3) An  
 Hrn. Mühlburschen Fr. Krause in Burkershausen.  
 4) An Hrn. Gutsbesitzer Jacob Preuschhof in Drees-  
 torf. 5) An Jungfer Christiane Bastachors in Wag-  
 deburg nebst Pack. gleiche Adresse. 6) An Hrn. Schläch-  
 tergesellen Louis Brummer in Greifswald, 2 Thaler  
 Kassenanweisungen inliegend. 7) An Amalie Kinner  
 in Berlin, Königsstraße 9. 8) An Madame Heinrich  
 in Klein-Oscherleben. 9) An Amalie Knahr hier,  
 Barfußertstraße 88. 10) An Hrn. Oekonom Andreas  
 Schulze in Wolfen. 11) An Hrn. Ortsrichter zu Mon-  
 leben per Viehe. 12) An Hrn. Schulamts-Candidaten  
 Vorchatt in Potsdam. 13) An Frau Haupt in  
 Müllershäusen p. Creutzburg. 14) An Hrn. Buddel.

meier in Berlin. 15) An Hrn. Adam Schröter in Artern. 16) An Hrn. Samuel Wieschke in Wulfen. 17) An Hrn. Buchhalter Robert Klein in Delitzsch. 18) An Fräulein Minna Schmidt in Magdeburg. 19) An W. B. in Calbe a/S. poste restante. 20) An Hrn. Friedrich August Runtz in Ulbersdorf. 21) An Hrn. Schuhmachermeister Pabst hier. 22) An den Drechslergesellen Stange in Chemnitz. 23) An E. Erdsiek, Stud. theol. in Jena. 24) An Hrn. Dr. Keinecke in Harzburg. 25) An Hrn. Receptor C. Mathe in Oschaf. 26) An Hrn. Rentier Klein in Werben. 27) An Hrn. Schneidermeister Georg Schermer in Halle.

Halle, den 22. Juni 1849.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Bei der höhern Töchter Schule, der Bürgerschule für Knaben und Mädchen so wie bei den Freischulen in den Franckeschen Stiftungen beginnen mit dem heutigen Tage die gesetzlichen Johannisferien. Sie dauern 14 Tage und werden demnach gedachte Schulen den 9. Juli, so Gott will, wieder ihren Anfang nehmen. Die Johannis=Censuren haben diesmal nicht ausgefertigt werden können, weil nicht allein eine sehr große Anzahl Schüler und Schülerinnen, sondern auch sehr viele Lehrer, abgehalten durch die herrschende Krankheit, in der Schule nicht erschienen sind.

Halle, den 22. Juni 1849.

Der Director der Franckeschen Stiftungen  
H. Niemyer.

Ich fordere alle diejenigen auf, welche an meine selige Frau noch zu bezahlen haben, dieses zu entrichten, indem ich mich sonst veranlaßt sehe, sie gerichtlich zu be-  
langen.

Der Wehlhändler Löwe.

Särge sind vorräthig und werden billig verkauft bei dem Tischlermeister Baumgart auf dem Neumarkt Nr. 1261.

## A u c t i o n.

Heute Nachmit. 2 Uhr u. folg. Tage versteigere ich die feinen Meublements des wirklichen Geheimen Regierungsrath Herrn von Holleuffer, Leipziger Straße Nr. 294.

Brandt,

Auctions-Commissarius u. gerichtl. Taxator.

Die früher schon angezeigte Bücherauction vom Herrn Professor Dr. Marks ic. nimmt nun nächsten Donnerstag den 28. Juni e. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ihren Anfang.

Halle, im Juni 1849.

J. J. Lippert.

Donnerstag den 28. Juni Mittags 12 Uhr soll aus dem Mätkler Hansschen Nachlasse eine braune englirte Stute und eine neumelkende Ziege im Gasthof zum goldenen Pfug gerichtlich verkauft werden.

Ich wohne noch immer an der Promenade, Brunnenplatz hinter dem früher Rawald'schen Weinhaufe Nr. 1424.

Der gerichtl. Taxator u. Proklamator Holland.

Ein ehrliches, ordnungliebendes Mädchen findet sofort einen Dienst bei C. A. Pohlmann jun., Brüderstraße Nr. 226.

Ein Kindermädchen wird gesucht Leipziger Straße Nr. 383.

Es wird ein nicht zu junges Mädchen gleich oder zum 1. Juli zur Führung einer Wirthschaft gesucht Schülershof Nr. 752.

Ein ordentliches Mädchen findet sogleich einen Dienst in der langen Gasse Nr. 1958.

Vom 1. Juli ab wird ein Mädchen zur Aufwartung gesucht vor dem obern Steinthor Nr. 1511 eine Treppe hoch.

Ein ordentlicher Bursche zum Radfahren beim Seiler kann sich melden große Ulrichsstraße Nr. 25.

**Lehm- und Torfsteine,**

gut und trocken, letztere aus bester Zscherbener Kohle geformt, verkauft  
Zimmermeister Zabel.

**Frisch gebrannter Kalk**

Mittwoch und Donnerstag den 27. und 28. d. M. auf der Ziegelei am Weinberge.

**Frischer Kalk,**

Mauersteine und Dachziegel jeder Form werden billigst verkauft Rannische Straße Nr. 535 in den drei Schwänen.

Ausgezeichnet schöne fette weiche **neue Matjesheringe** erhielt wieder  
G. Goldschmidt.

Starken fetten geräuch. Rheintachs, Hamb. Caviar, sehr große Lüneb. Neunaugen, große Bratheringe, à St. 6 Pf., empfiehlt  
G. Goldschmidt.

Sehr schöne Limb. Käse, ausgeschnitten à H 5 Sgr., bei  
G. Goldschmidt.

Große saftreiche **Messinaer Apfelsinen** und **Zitronen** erhielt und empfiehlt billigst  
G. Goldschmidt.

Sehr delikate fette **neue Madjesheringe** empfiehlt im Ganzen und einzeln billigst  
G. Goldschmidt.

**Limburger Käse** ausgeschnitten à H 5 Sgr. bei  
G. Goldschmidt.

Necht **französische Rothweine**, alte abgelagerte Waare, à Flasche 10 Sgr. bis 1 Thlr. empfiehlt  
G. Goldschmidt.

Eine Sendung große Mal. Citronen empfing und empfiehlt in Hunderten und einzeln billigst Holze.

Ein einspanniges Leiter, Fuhrwerk ist billig zu verkaufen. Das Nähere bei B e c s e, alter Markt Nr. 626.

Ein Restaurations-Local mit oder ohne Meubels ist sogleich oder zum 1. Juli zu verpachten. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Halle, den 23. Juni 1849.

Eingeretener Hindernisse wegen ist die Restauration in Nr. 114 Schulberg zu Michaelis zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung in sehr gesunder Lage von 5 bis 6 Stuben nebst allem Zubehör, Gartenpromenade u. s. w. ist sofort im Ganzen oder getheilt zu vermieten und zu beziehen Magdeburger Chaussee Nr. 8 vor dem Leipziger Thor.

Das bisher von Frau Criminaldirector Brohm bewohnte Logis von 2 Stuben, Kammer u. s. w. ist wegen Domicilveränderung zum 1. October d. J. an eine ruhige Familie zu vermieten. Das Nähere bei L. G. Hammer, Klausstraße Nr. 913.

Die Souterrain-Wohnung im Hause alter Markt Nr. 700 ist zu Michaelis d. J. zu vermieten.

Eine gut meublirte Stube und Kammer ist sogleich zu vermieten und zu beziehen Brüderstraße Nr. 221.

Stube, Kammer u. s. w. ist an ein paar einzelne Leute zu vermieten Zapfenstraße Nr. 660.

Eine Stube ist zum ersten Juli zu vermieten am Bauhof Nr. 309.

Eine kleine Stube ist sofort zu vermieten Töpferplan Nr. 1579.

Eine Wohnung, aus Stube, Kammer und Küche bestehend, ist Bezugs halber sogleich zu vermieten und zu beziehen Strohhofsische Nr. 2125.

Beim Kammacher Sprengel, Hallmauer Nr. 849<sup>c</sup>, ist eine Stube zum 1. Juli zu vermieten.

Leipziger Vorstadt Nr. 1568 steht ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern nebst allem Zubehör und Gartenpromenade zu vermieten und zum 1. Oct. zu beziehen.

Schülershof am Markt Nr. 748 ist ein Parterre-Logis von einer Stube, Kammer, Küche und Zubehör zu vermieten und sofort oder zum 1. October zu beziehen. Näheres in Nr. 746.

Eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben, Kammer, Küche und Torfgelaß ist von jetzt ab zu vermieten und kann den 1. October bezogen werden. Das Nähere Ober- Leipziger Straße Nr. 1623.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Entree, Küche und Zubehör, ist zu vermieten Leipziger Straße Nr. 285.

Kleine Brauhausgasse Nr. 378 ist Stube, Kammer und Küche zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Eine kleine Stube ist an einen einzelnen Mann bei ruhigen Leuten billig zu vermieten Mittelstraße Nr. 139.

Eine Wohnung von fünf Stuben nebst Zubehör ist zu Michaelis zu vermieten Barsüßerstraße Nr. 124. Ebendasselbst sind mehrere Rieß Makulatur zu verkaufen.

Ein junger Mann, dem Umstände andere Beschäftigung versagen, bittet um geneigte Aufträge zu Abschriften, Correcturen, Zeichnungen etc. Das Nähere wird gefälligst mitgetheilt in den Handlungen am alten Markt Nr. 543 und Schmeerstraße Nr. 723.

Eine neuweikende Siege steht zum Verkauf zweiter Saalberg in Oberglauchau Nr. 1906.

Am 23. d. M. wurde von der Brauhausgasse bis vors Rannische Thor ein schwarzer Halbschleier verloren. Der Finder wird gebeten, ihn Nr. 362 gegen eine Belohnung abzugeben.

Es ist auf dem Wege von der Ulrichs- bis nach der Marktkirche  $1\frac{1}{2}$  Elle grauer Orleans verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung von 10 Sgr. abzugeben in Nr. 786 nahe der Marktkirche.



Am 20. Juni Abends starb unerwartet am Nervenschlag Herr Ernst Friedrich Laar im 37. Lebensjahre, aufs schmerzlichste betrauert von seiner Frau, Emilie geb. Finger, und seiner Familie.

Hamburg, den 22. Juni 1849.

Heute, als den 24. Juni, Morgens um 1 Uhr hat mir der Herr meine treue und ewig theure Frau, geb. Bloßfeld, nach einem schweren und harten 11tägigem Krankenlager von mir genommen. Ich als Vater war noch nicht genesen, als mich dieser harte Schlag traf; mein jüngster Sohn, welcher so hart kämpfte, und meine zwei ältesten Töchter und zweiter Sohn, jedoch noch schwach, sind gerettet. Wer mich und die Meinen kennt, bitte ich um stilles Beileid.

Halle, den 24. Juni 1849.

A. Hartig nebst 5 Kindern, ein Sohn abwesend.

Den braven Kameraden der 5. Bürgerwehr, Compagnie für die ehrenvolle Begleitung, so wie dem Herrn Superintendenten Dr. Nienäcker für seine trostreiche, schöne Rede, die er am Grabe meines verstorbenen Mannes hielt, sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank.

Wittve Künstling nebst Kindern.

In der Strohhutbleiche der Fanny Wächter, große Ulrichsstraße Nr. 32 werden den ganzen Sommer hindurch alle Arten von Strohhüten schön und billig gewaschen, und alle sonstigen Putzarbeiten geschmackvoll und prompt geliefert. Halle, am 25. Juni 1849.

Zwei fleißige Torfmacher finden dauernde Arbeit  
Glauchau Nr. 1737.

Dienstag Abend halb acht Uhr Volksverein im Magdeburger Bahnhofe.

Zum Gesellschaftstag

Mittwoch den 27. d. M. ladet ein

Karsch in Böllberg.

(Druck der Waisenhaus = Buchdruckerei.)